



Schola Europaea / Büro des Generalsekretärs

Az.: 2021-10-D-27-de-3

Orig.: EN



Bericht des Rechnungshofes für das Haushaltsjahr 2020

Präsentiert in der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen
vom 8. bis 10. Dezember 2021





EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Bericht

über den Jahresabschluss 2020 der Europäischen Schulen

zusammen mit den endgültigen Antworten der Europäischen Schulen

Inhalt

	Ziffer
Zusammenfassung	I - V
Einleitung	01 - 07
Hintergrund	01 - 05
Rechnungslegung und Kontrollumfeld	06 - 07
Prüfungsumfang und Prüfungsansatz	08 - 12
Umfang und Ansatz des Auftrags des Hofes	08 - 12
Bemerkungen	13 - 37
Rechnungslegung	13 - 16
Internes Kontrollsystem	17 - 37
Neue interne Kontrollstruktur	17 - 21
Personaleinstellung	22 - 23
Beschaffung	24 - 25
Zahlungen	26 - 31
Kontinuität des Betriebs	32 - 35
Erklärungen des zentralen Rechnungsführers	36 - 37
Schlussfolgerungen und Empfehlungen	38 - 42
Anhang	
Weiterverfolgung der im Bericht des Hofes zum Haushaltsjahr 2019 enthaltenen Empfehlungen	
Antworten der Europäischen Schulen	

Zusammenfassung

I Der Hof nahm im Einklang mit der Haushaltsordnung der Europäischen Schulen und dem International Standard on Review Engagements (ISRE) 2400 (Internationaler Prüfungsstandard: Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen)¹ eine prüferische Durchsicht des konsolidierten Jahresabschlusses der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2020 vor. Außerdem unterzog der Hof die Jahresabschlüsse und die internen Kontrollsysteme (Einstellungs-, Vergabe- und Zahlungsverfahren) des Büros und zweier Schulen (Luxemburg II und Mol) einer prüferischen Durchsicht. Der Hof untersuchte ferner die Rechnungsprüfungstätigkeit des externen Prüfers der Schulen, der im Vorfeld der Konsolidierung die Jahresabschlüsse und internen Kontrollsysteme von sieben Schulen geprüft hat. Da der konsolidierte Jahresabschluss der Schulen nicht Gegenstand einer Prüfung durch den Hof war, gibt dieser kein Prüfungsurteil dazu ab.

II Bei seiner prüferischen Durchsicht ermittelte der Hof im endgültigen konsolidierten Jahresabschluss für 2020 keine wesentlichen Fehler. Der zentrale Rechnungsführer hat für den konsolidierten Jahresabschluss keinen Vorbehalt geltend gemacht, jedoch eine Hervorhebung eines Sachverhalts im Zusammenhang mit der Validierung des Rechnungsführungssystems und der verbleibenden Verbindlichkeit der Schule München zur Erstattung der Vergütungen für abgeordnete Lehrer hinzugefügt.

III Auch wenn sich die Qualität der Jahresabschlüsse der Schulen im Vergleich zu den Vorjahren verbessert hat, stellte der externe Prüfer im Zuge seiner Prüfung der sieben ausgewählten Schulen nach wie vor Fehler fest. Diese betreffen erneut in erster Linie die Berechnung der Leistungen an Arbeitnehmer sowie die Aktivierung und Abschreibung von Sachanlagen. Die Schulen korrigierten diese Fehler in den endgültigen Jahresabschlüssen.

IV Der Hof stellte fest, dass es beim Büro und bei der Rechnungslegung im Allgemeinen weitere Verbesserungen gegeben hatte und dass die Ex-post-Kontrollen der neu eingeführten Internen Kontrollkapazität zu Abhilfemaßnahmen geführt hatten. Die Überprüfung des Hofes zeigte jedoch Mängel in den internen Kontrollsystemen auf. Im Bereich der Personaleinstellung betrafen sie die Nichteinhaltung von Mindestanforderungen und von Fristen für Stellenausschreibungen. Im Bereich der Auftragsvergabe ergab die Überprüfung des Hofes, dass schwerwiegende Mängel bei

¹ International Standard on Review Engagements (ISRE) 2400.

der Einhaltung der Wettbewerbsregeln in den untersuchten Schulen weiterhin bestehen. Im Zuge der Überprüfung des Hofes wurden außerdem Fehler bei der Durchführung der Vergabeverfahren aufgedeckt. Der Hof stellte ferner fest, dass Zahlungsfristen unzureichend überwacht wurden und die Aufgabentrennung im Zahlungsworkflow nicht immer eingehalten wurde. Die meisten Schulen und das Büro verfügten über keinen Betriebskontinuitätsplan für größere Störungen. Angesichts dieser Feststellungen kann der Hof nach wie vor nicht bestätigen, dass das Finanzmanagement der Schulen im Jahr 2020 voll und ganz in Übereinstimmung mit ihrer Haushaltsordnung und den Personalstatuten stand.

V Der Oberste Rat, das Büro und die Schulen sollten Maßnahmen einleiten, um eine Reihe von Empfehlungen umzusetzen, die im diesjährigen Bericht und in Berichten früherer Jahre enthalten sind, um das Rechnungsführungssystem sowie die internen Kontrollsysteme zu verbessern. Insbesondere empfiehlt der Hof dem Büro und den Schulen, die in den Bereichen Rechnungslegung, Betriebskontinuität, Einstellungs-, Beschaffungs- und Zahlungsverfahren ermittelten Mängel zu beheben sowie den nach wie vor bestehenden Mängeln bei den Vergabeverfahren besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften sicherzustellen.

Einleitung

Hintergrund

01 Die Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen² ist die primäre Rechtsgrundlage der Europäischen Schulen. Das Finanz- und Betriebsmanagement der Schulen unterliegt ihrer Haushaltsordnung³ und den Personalstatuten⁴. Diese Texte bilden den "allgemeinen Rahmen" von Vorschriften.

02 Die für das Haushaltsjahr 2020 geltende Haushaltsordnung trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Die überarbeitete Fassung der Haushaltsordnung trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Unter anderem wurden mit ihr erhebliche Änderungen bezüglich des Verfahrens und der Fristen für die Aufstellung und Genehmigung des Jahresabschlusses der Schulen sowie seiner Übermittlung an den Hof eingeführt. Der Hof gab seine Stellungnahme Nr. 10/2020 zu dem Vorschlag zur Änderung der Haushaltsordnung am 10. Oktober 2020 ab, bevor der Oberste Rat der Europäischen Schulen die überarbeitete Haushaltsordnung in seiner Sitzung vom 1.-3. Dezember 2020 genehmigte⁵.

03 Der zentrale Rechnungsführer ist für die Vorbereitung, Darstellung und Führung der konsolidierten Konten zuständig⁶. Für das Jahr 2020 zeichnete der zentrale Rechnungsführer zum dritten Mal den konsolidierten Jahresabschluss der Schulen und des Büros des Generalsekretärs ("Büro") ab. Gemäß Artikel 73 der überarbeiteten

² Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen ([ABl. L 212 vom 17.8.1994, S. 3](#)).

³ Haushaltsordnung vom 5. September 2017 zur Haushaltsführung der Europäischen Schulen ([Az:2017-12-D-21-de-1](#)).

⁴ Statut des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen ([Az:2011-04-D-14-de-13](#)), Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen ([Az:2016-05-D-11-de-7](#)), Statut des Verwaltungs- und Dienstpersonals der Europäischen Schulen ([Az:2007-D-153-de-10](#)). Entwurf des Statuts für Lokal Rekrutiertes Führungspersonal der Europäischen Schulen ([Az: 2020-04-D-23-de-1](#)).

⁵ [Stellungnahme Nr. 10/2020 zu dem Vorschlag zur Änderung der Haushaltsordnung zur Haushaltsführung der Europäischen Schulen](#).

⁶ Artikel 35 und 68 der Haushaltsordnung.

Haushaltsordnung muss der Generalsekretär dem Hof die endgültigen konsolidierten Jahresabschlüsse bis spätestens 15. September (des Jahres n+1) übermitteln.

04 Im Haushaltsplan 2020 waren Mittel in Höhe von 338,7 Millionen Euro veranschlagt (321,1 Millionen Euro im Jahr 2019)⁷. Die Mittel stammten von der Europäischen Kommission (185,8 Millionen Euro, 55 %), den Mitgliedstaaten (51,0 Millionen Euro, 15 %), aus Schulgebühren (22,6 Millionen Euro, 7 %) und wurden durch sonstige Einnahmen (79,3 Millionen Euro, 23 %) ergänzt. Die Personalkosten beliefen sich auf insgesamt 295,5 Millionen Euro (87 %), die sonstigen Verwaltungsausgaben auf 35,1 Millionen Euro (10 %) und die pädagogischen Ausgaben auf 8,1 Millionen Euro (3 %).

05 Gemäß Artikel 86 der Haushaltsordnung übermittelt der Hof jedes Jahr bis zum 30. November dem Obersten Rat der Schulen, der für die Entlastung zuständig ist, einen Bericht über den konsolidierten Jahresabschluss der Schulen zusammen mit den Antworten der Schulen.

Rechnungslegung und Kontrollumfeld

06 Die Schulen erstellen ihre Jahresabschlüsse seit 2015 nach den Grundsätzen der periodengerechten Rechnungsführung, die in den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) festgelegt sind. Mit der Haushaltsordnung von 2018 wurde das neue Amt des zentralen Rechnungsführers für die Europäischen Schulen beim Büro eingeführt. Die vollständige Zentralisierung der Funktion des Anweisungsbefugten wurde am 1. Januar 2020 wirksam. Im Rahmen seiner prüferischen Durchsicht bestätigte der Hof seine Feststellung des vergangenen Jahres, dass diese Zentralisierung zur Harmonisierung der Rechnungsführungsverfahren beigetragen und die Konsolidierung der Jahresabschlüsse der Schulen erleichtert hatte⁸. Die Überarbeitung der Haushaltsordnung im Jahr 2020 führte zu Änderungen der Aufgaben, Zuständigkeiten und Haftung der mit der Rechnungsführung befassten Mitarbeiter, einschließlich des zentralen Rechnungsführers und der lokalen Rechnungsführerkorrespondenten, die die vorläufigen Jahresabschlüsse der einzelnen

⁷ Endgültiger konsolidierter Jahresabschluss der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2020, S. 6.

⁸ Bericht des Hofes über den Jahresabschluss 2019, Ziffer 6.

Schulen erstellen. In der überarbeiteten Haushaltsordnung ist außerdem ein verbesserter Schutz vor Interessenkonflikten vorgeschrieben.

07 Im Jahr 2020 verfolgte der Interne Auditdienst (IAS) der Kommission 13 offene Empfehlungen weiter und schloss drei davon ab. Außerdem kam der IAS zu dem Schluss, dass die Umsetzung der verbliebenen offenen Empfehlungen erheblich verzögert war. Diese Verzögerungen betrafen zwei kritische Empfehlungen (ausgehende Zahlungen sowie Aufgaben und Zuständigkeiten der Elternvereinigungen in Bezug auf Sicherheit), eine sehr wichtige Empfehlung (Risikomanagement der Schulen) und sieben wichtige Empfehlungen, darunter die Sperrung von Buchungsvorgängen, die Beschaffung von Übersetzungsleistungen und die interne Archivierung von Dokumenten.

Prüfungsumfang und Prüfungsansatz

Umfang und Ansatz des Auftrags des Hofes

08 Gemäß Artikel 73 der Haushaltsordnung der Schulen ist es Aufgabe des Hofes, einen jährlichen Bericht über den konsolidierten Jahresabschluss der Schulen vorzulegen.

09 Der Hof führte seine prüferische Durchsicht des konsolidierten Jahresabschlusses der Schulen auf der Grundlage des International Standard on Review Engagements (ISRE) 2400 durch. Gemäß diesem Standard hat der Hof prüferische Durchsichten so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Zu diesem Zweck beschränkte sich die prüferische Durchsicht in erster Linie auf Befragungen der Mitarbeiter der Schulen und die Anwendung analytischer Verfahren auf die Jahresabschlüsse. Sie bietet daher weniger Sicherheit als eine Prüfung. Da der Hof den konsolidierten Jahresabschluss der Schulen nicht geprüft hat, gibt er kein Prüfungsurteil dazu ab.

10 Der Hof überprüfte ferner die Jahresabschlüsse der nicht vom externen Prüfer der Schulen geprüften sechs Schulen⁹ und des Büros und untersuchte Elemente der internen Kontrollsysteme des Büros und von zwei der 13 Schulen (Luxemburg II und Mol). Diese Arbeit umfasste eine Überprüfung der Personaleinstellungen, der Auftragsvergabe und von auf Ermessensgrundlage ausgewählten Zahlungen. Aufgrund der COVID-19-bedingten Reisebeschränkungen musste der Hof seine Arbeit erneut aus der Ferne durchführen. Dies ermöglichte es ihm zwar, seine Arbeit zu vollenden, hatte jedoch zur Folge, dass der Hof für das zweite Jahr in Folge keinen Kontakt zu den geprüften Stellen vor Ort hatte, wodurch seine Arbeit erheblich verlangsamt wurde.

11 Neben seinen eigenen Arbeiten überprüfte der Hof die Rechnungsprüfungstätigkeit des externen Prüfers der Schulen. Der externe Prüfer

⁹ Die Schulen Bergen, Frankfurt, Luxemburg I und II, Mol und Varese.

prüfte im Vorfeld der Konsolidierung die Jahresabschlüsse und die dazugehörigen internen Kontrollsysteme von sieben Schulen¹⁰.

12 Im *Anhang* ist die Weiterverfolgung der Empfehlungen zusammengefasst, die der Hof im Zusammenhang mit seiner Untersuchung der Jahresabschlüsse 2019 unterbreitete (für die Schulen Brüssel I und II sowie für das Büro). Im vorliegenden Bericht wird in Ziffer **07** auf die Ergebnisse der Weiterverfolgung der Empfehlungen des IAS verwiesen.

¹⁰ Der externe Prüfer prüfte die Jahresabschlüsse der Schulen Alicante, Brüssel I bis IV, Karlsruhe und München.

Bemerkungen

Rechnungslegung

13 Die Schulen stellten ihre Jahresabschlüsse 2020 nach den Grundsätzen der periodengerechten Rechnungsführung auf, die in den IPSAS festgelegt sind. In der am 15. September 2021 beim Hof eingegangenen endgültigen Fassung des Jahresabschlusses waren die vom externen Prüfer für die sieben von ihm geprüften Schulen vorgeschlagenen Berichtigungen vorgenommen sowie die Fehler korrigiert worden, die der Hof im vorläufigen konsolidierten Jahresabschluss ermittelt hatte.

14 Auch wenn sich die Qualität der Jahresabschlüsse im Vergleich zu den Vorjahren weiter verbessert hat, stellte der externe Prüfer eine Reihe von Problemen fest, für die die als erforderlich erachteten Korrekturen in der endgültigen Fassung des konsolidierten Jahresabschlusses vorgenommen wurden:

- Die Berechnung der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer ist nach wie vor ein Problem. Der externe Prüfer merkte an, dass alle geprüften Schulen (Schulen und Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustkonten siehe nachstehend)
 - entweder die Leistungen unter Zugrundelegung von Annahmen für verschiedene Personalkategorien berechnet hatten, die zu einer Überschätzung der Umzugsbeihilfen führen konnten (Brüssel I: 216 000 Euro, Brüssel III: 218 900 Euro, Brüssel IV: 91 900 Euro);
 - Durchschnittskosten falsch berechnet hatten (Karlsruhe: 66 000 Euro);
 - oder beides (Alicante: 24 600 Euro, München: 631 000 Euro);
 - oder sie auf dem falschen Konto verbucht hatten (Brüssel II: 386 000 Euro, keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustkonten).
- Die Schule Karlsruhe hatte ihr Vermögen um 19 000 Euro zu hoch ausgewiesen. Die Schule Brüssel I hatte in ihre antizipativen Passiva Vermögenswerte im Wert von 14 000 Euro aufgenommen. Die Schule München hatte Lizenzen, Desktop-Computer und Netzwerkausrüstung im Wert von 78 000 Euro als Kosten ausgewiesen, anstatt sie zu aktivieren und abzuschreiben.

15 Die vom Hof vorgenommene prüferische Durchsicht der vorläufigen konsolidierten Jahresabschlüsse der Europäischen Schulen zeigte, dass Einnahmen und Ausgaben, die sich im Rahmen von Transaktionen zwischen verschiedenen konsolidierten Einheiten ergaben, nicht aufgerechnet wurden. Darüber hinaus stellte der Hof fest, dass die Beträge in zwei Zeilen der Kapitalflussrechnung falsch angegeben waren. Die Schulen korrigierten all diese Unstimmigkeiten in den endgültigen konsolidierten Jahresabschlüssen.

16 Auf der Grundlage seiner eigenen Arbeit im Bereich der Zahlungen stellte der Hof Folgendes fest:

- o In den Schulen Mol und Luxemburg II wurden die Ausgaben für das nächste Haushaltsjahr nicht immer abgegrenzt. Der Hof stellte bei der Schule Mol fünf und bei der Schule Luxemburg II zwei Fälle fest, die im Zusammenhang mit Ausgleichszulagen, Vertretungen, der Gasversorgung, Maßnahmen gegen Mobbing, Schulreisen und anderen für das gesamte Schuljahr, das sich über zwei Kalenderjahre erstreckt, gezahlten Kosten standen. Die Schule Mol hatte bereits Abhilfemaßnahmen ergriffen, um diese Kosten in Zukunft besser zu überwachen.
- o Der Hof stellte sechs Fälle fest (fünf bei der Schule Mol, einen bei der Schule Luxemburg II), in denen er die Wahl des für Verbuchungen verwendeten Kontos als nicht geeignet erachtete. In einem der die Schule Mol betreffenden Fälle war kein Konto für den zugrunde liegenden Geschäftsvorgang vorhanden. Außerdem stellte der Hof fest, dass in dem die Schule Luxemburg II betreffenden Fall die Schule Ausgaben für ähnliche Sachverständigenleistungen auf einem anderen Konto verbucht hatte als das Büro.

Internes Kontrollsystem

Neue interne Kontrollstruktur

17 Im Dezember 2019 billigte der Oberste Rat der Schulen die Festlegung der Struktur und der Zuständigkeiten der Internen Kontrollkapazität des Büros, die die Funktion des Finanzkontrolleurs ersetzte. Der Finanzkontrolleur war für die Finanzkontrolle der Ausgaben und Einnahmen, die interne Kontrolle sowie die Durchführung von Ex-post- und Ex-ante-Kontrollen zuständig.

18 Die Interne Kontrollkapazität hat zwei Funktionen: eine Kontrollfunktion und eine beratende Funktion. Um eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten zu ermöglichen, wurden diese Funktionen getrennt gehalten.

19 Zu den Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen der Kontrollfunktion der Internen Kontrollkapazität gehören die Durchführung von Ex-post-Kontrollen, die Validierung der Aufgabentrennung sowie die Überprüfung der Einhaltung eines integrierten Betrugsbekämpfungs-, Compliance- und Ethikprogramms sowie die Überprüfung der Zielerreichung, der Zahlungen, der Jahresabschlüsse und der Ausführung des Haushaltsplans. In begründeten Ausnahmefällen kann sie auch Ex-ante-Kontrollen wiedereinführen.

20 Die wichtigsten Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen der beratenden Funktion der Internen Kontrollkapazität sind die (jährliche und mehrjährige) Planung, die Berichterstattung (jährlicher Tätigkeitsbericht), das Risikomanagement (Risikoregister), die Unterstützung und Harmonisierung der Umsetzung der Normen für die interne Kontrolle, die Beratung der Schulen und des Büros in Finanzangelegenheiten sowie die Weiterverfolgung offener Fragen, die sich aus der Arbeit des IAS ergeben.

21 Der Hof stellte fest, dass im Jahr 2019 keine Ex-post-Kontrollen durchgeführt wurden. Im Jahr 2020 führte die Interne Auditstelle jedoch auf der Grundlage des Kontrollplans 2019 Ex-post-Kontrollen der Aufgabentrennung, Umzugsbeihilfen, Mittelvormerkungen und Einstellungsverfahren durch. Der Hof gelangte in allen vier Bereichen zu mehreren Feststellungen¹¹. Die Schulen ergriffen Abhilfemaßnahmen, um die festgestellten Mängel zu beheben, wie die Aktualisierung der Leitlinien für die befristete Einstellung von Verwaltungs- und Dienstpersonal, die Vornahme von Korrekturen im SAP sowie die Aufstellung von Plänen für die Weiterverfolgung und kontinuierliche Kontrolle.

Personaleinstellung

22 Der Hof untersuchte neun Einstellungsverfahren, jeweils drei für abgeordnete Lehrkräfte, Ortslehrkräfte und Verwaltungspersonal. Der Hof ermittelte drei Fälle, in denen vorübergehend angestellte Bewerber die in der Stellenausschreibung

¹¹ Siehe den [jährlichen Tätigkeitsbericht 2020](#) der Europäischen Schulen für eine Zusammenfassung der durchgeführten Ex-post-Kontrollen.

genannten Mindestanforderungen nicht erfüllten. Das Büro wählte einen Systemingenieur aus, obwohl er die erforderliche Sprache nicht beherrschte. Die Schule Mol wählte für einen Ethikkurs eine Ortslehrkraft aus, die über einen Bachelor of Arts in englischer Literatur, Geschichte und Politikwissenschaft verfügte. Die Schule Luxemburg II besetzte eine Lehrstelle für integrierte Naturwissenschaften und Mathematik, für die laut Stellenausschreibung ein Hochschulabschluss in Mathematik erforderlich war, mit einer englischsprachigen Lehrkraft mit einem Masterabschluss in Chemie.

23 Der Hof stellte ferner fest, dass bei den Auswahlverfahren der in den Vorschriften festgelegten Stichtag für die Einreichung der Bewerbung nicht immer eingehalten wurde. In einem Fall stellte die Schule Luxemburg II den Bewerbern vier Tage und in einem anderen Fall fünf Tage weniger als die Mindestdauer von zwei Wochen zur Verfügung, um ihre Bewerbungen einzureichen.

Beschaffung

24 Der Hof untersuchte 12 Vergabeverfahren und die Listen der Purchase Orders des Büros und der beiden ausgewählten Schulen. Außerdem untersuchte er ihre Ausnahmeverzeichnisse und führte eine Weiterverfolgung früherer Fälle durch. Auf der Grundlage dieser Arbeit stellte der Hof die folgenden Mängel fest, die sich auf die Vergabeverfahren und den Wettbewerb auswirken:

- Im Jahr 2020 wandte die Schule Mol die Verordnung¹², die Schwellenwerte für Vergabeverfahren festlegt und die Verlängerung bestehender Verträge unter bestimmten Bedingungen regelt, im Allgemeinen nicht an. In ihrem Ausnahmeverzeichnis meldete die Schule Mol 44 Vergabeverfahren, bei denen sie die geltenden Bestimmungen über die Auftragsvergabe nicht einhielt, was etwa 27 % aller im Jahr 2020 beglichenen Rechnungen entspricht (1,2 Millionen Euro von 4,5 Millionen Euro). Die Zuverlässigkeitserklärung des bevollmächtigten Anweisungsbefugten (Schuldirektor) im jährlichen Tätigkeitsbericht 2020 der Schule enthielt jedoch keinen Vorbehalt mit einer Schätzung der betreffenden Beträge. Anfang 2021 nahm die Schule einen Aktionsplan an, um diesen schwerwiegenden Mangel bis Ende des Jahres zu beheben.

¹² Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 (einschließlich Anhang I) zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012, in Kraft seit dem 1. Januar 2019 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

- Bei der Analyse der Zahlungen des Büros und der Schule Luxemburg II, einschließlich der Weiterverfolgung früherer das Büro betreffende Fälle, zeigte der Hof Schwachstellen auf, die denen des Vorjahres ähnlich sind. Der Hof stieß auf mehrere Fälle, in denen Dienstleistungen (z. B. Übersetzungsleistungen, Leistungen von Reisebüros für Dienst- und Schulreisen) ohne Vertrag in Anspruch genommen wurden und in denen Vertragsverlängerungen (z. B. für Gehaltsabrechnungen sowie IT- und Dolmetschleistungen¹³) nicht den in den Vergabevorschriften festgelegten Bedingungen entsprachen, was zu einem Mangel an wettbewerblichen Vergabeverfahren führte.
- Die Schule Mol nahm zwei Kriterien in die beiden im Jahr 2020 durchgeführten Ausschreibungen auf, bewertete jedoch nur eines davon. Bei einem von der Schule Luxemburg II durchgeführten Vergabeverfahren war die endgültige Vergabe von zwei Kriterien abhängig. Die Berechnungsmethode für eines dieser Kriterien wurde nicht vollständig eingehalten, auch wenn dies in diesem Fall zufällig keine Auswirkung auf die endgültige Rangfolge der Angebote hatte. Die Nichteinhaltung zuvor veröffentlichter Methoden für die Auftragsvergabe verstößt gegen die Artikel 167 und 170 der Verordnung 2018/1046.
- Die Vorlage für eine ehrenwörtliche Erklärung, die von den Schulen Mol und Luxemburg II in niederländischer bzw. französischer Sprache an die Bieter übermittelt wurde, enthielt keine Angaben zur Einrichtung einer Stelle in einem anderen Hoheitsgebiet mit der Absicht, steuerliche, soziale oder rechtliche Verpflichtungen zu umgehen, wie in Artikel 136 Absatz 1 Buchstaben g und h der Verordnung 2018/1046 beschrieben.

25 Außerdem stellte der Hof in der Schule Luxemburg II folgende Fehler fest:

- Im Widerspruch zur Verordnung 2018/1046 war in einem Vertrag über die Wartung einer alten Telefonanlage vorgesehen, dass dieser auf unbegrenzte Zeit verlängert werden könne.
- In einem Fall lagen nur acht Tage zwischen der Unterzeichnung der Vergabeentscheidung und der Verträge, die den Schwellenwert von 139 000 Euro überstiegen. Dies ist weniger als die in Artikel 175 der Verordnung 2018/1046 vorgesehenen Stillhaltefrist von 10 Tagen.
- In einem anderen Fall entsprach der im Tenders Electronic Daily (einem Supplement zum Amtsblatt der EU zur EU-Auftragsvergabe) unter dem Ergebnis

¹³ Bis September 2020, als das Büro den Zuschlag für Dolmetschleistungen erteilte.

des Vergabeverfahrens veröffentlichte Betrag nicht dem Betrag gemäß Artikel 38 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung 2018/1046, für den im Vertrag eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde, sondern der ursprünglichen Schätzung, die um 40 % niedriger war.

Zahlungen

26 Der Hof untersuchte eine Stichprobe von 60 Zahlungen, jeweils 20 des Büros und der beiden Schulen. Der Hof stellte Mängel im Zusammenhang mit dem Kontrollumfeld fest, einschließlich vorübergehender Unstimmigkeiten bei der Aufgabentrennung aufgrund eines verspäteten Widerrufs von Rechten. In acht Fällen (zwei beim Büro, vier bei der Schule Mol und zwei bei der Schule Luxemburg II), wurden SAP-Nutzerrechte und Tabellen zur Aufgabentrennung¹⁴ nicht umgehend angeglichen.

27 Die Interne Kontrollkapazität des Büros überprüfte 2020 im Rahmen einer Ex-post-Kontrolle die ordnungsgemäße Umsetzung der Aufgabentrennungstabellen im SAP durch das Büro und alle Schulen für das erste Halbjahr 2020 (Ziffer 21). Sie stellte relativ wenige Fehler fest (68 von insgesamt 17 148 Vorgängen), die weniger als 1 % der Grundgesamtheit ausmachten. Zu diesen Fehlern gehörten jedoch Fälle, in denen ein Mitarbeiter, der den Vorgang initiiert¹⁵/überprüft hatte, in der Aufgabentrennung der Schule nicht als Initiator/Überprüfer angeführt war, in denen die Genehmigungsschwelle überschritten worden war, in denen Mitarbeiter Zahlungen ohne entsprechende Berechtigung initiiert und durchgeführt hatten¹⁶ und in denen das SAP-Team Nutzerrechte nicht entzogen hatte, wenn dies erforderlich war. Nach Angaben des Büros wurden alle festgestellten Fälle gelöst.

28 In der Stichprobe des Hofes mit insgesamt 60 Vorgängen gab es 10 verspätete Zahlungen (zwei beim Büro, drei bei der Schule Mol und fünf bei der Schule Luxemburg II). Derzeit gibt es im SAP keinen standardmäßigen Alterungsbericht, der dem Büro und den Schulen ausreichende Informationen über den Stand der Verzögerungen und die damit verbundenen Beträge liefern würde. Als Übergangslösung stellte das Büro den Schulen im November 2019 jedoch Leitlinien für

¹⁴ Darstellung der Akteure und ihrer Rollen im Finanzkreislauf.

¹⁵ Darunter zwei Fälle bei der Schule Luxemburg II.

¹⁶ Darunter drei Fälle bei der Schule Luxemburg II sowie zwei Fälle bei der Schule Mol.

die Erstellung eines Berichts über alle offenen Lieferantenpositionen unter Angabe der Fälligkeitstermine und der Dauer des Verzugs in Tagen zur Verfügung.

29 Bei der Schule Mol stellte der Hof fest, dass geeignete Belege fehlten, darunter mehrere Wareneingänge. Allgemein gesprochen wurde für die Schulen 2020 ein neues Schulungshandbuch für mit den Gehältern verbundene Verfahren im SAP eingeführt, darunter Prozessablaufdiagramme, in denen große Teile des Gehaltsverarbeitungsprozesses (die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer belaufen sich auf 289,6 Millionen Euro bzw. 88 %¹⁷ aller Haushaltsausgaben) dokumentiert waren.

30 Außerhalb des Haushaltsplans geführte Konten machen 4,2 Millionen Euro des Gesamthaushalts der Schulen aus. Der Hof stellte Mängel bei der Planung, Durchführung und Überwachung der diese Konten betreffenden Verfahren bei den beiden Schulen fest, die er vor der Annahme des Memorandums zur Verwaltung dieser Konten untersuchte. Diese Mängel betrafen die korrekte Behandlung von Überweisungen, Erstattungen und der Aufrechnung von Zahlungen. Seit dem Inkrafttreten des Memorandums im Oktober 2020 haben die Schulen schrittweise mit der Anwendung der neuen Vorschriften begonnen, einschließlich der Verwendung von Profit-Centern für Aktivitäten außerhalb des Haushaltsplans. Zum Jahresende 2020 nutzte die Schule Mol jedoch nur zwei der 50 verfügbaren außerhalb des Haushaltsplans geführten Konten: eines für die Grundschule und eines für die Sekundarschule. Nach Ansicht des Hofes schränkt dies die Haushaltstransparenz ein.

31 Seit März 2020 enthalten Banküberweisungsbelege der Schule Luxemburg II vertrauliche Angaben zu den Gehaltsüberweisungen (einschließlich IBAN-Kontonummer, BIC-Code, Name und Gehaltsbetrag) für einzelne Mitarbeiter. Die Schule hat dieses Problem in ihrem Ausnahmeverzeichnis erfasst und darauf hingewiesen, dass diese Angaben Mitarbeitern zugänglich sind, die nicht direkt an der Bearbeitung der Gehälter beteiligt sind.

Kontinuität des Betriebs

32 Die Europäischen Schulen verfügen über einen IT-Plan für den Zeitraum 2018-2022, der eine Analyse der aktuellen Lage des Informationssystems der Europäischen Schulen, sieben Hauptziele (Vision, Lenkung und Steuerung, IT-Sicherheit,

¹⁷ Konsolidierter Jahresabschluss der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2020, S. 3.

Organisation, digitale Kompetenzen, Datenkontrolle, IT-Dienstleistungen), 25 operative Ziele und einen Fahrplan umfasst. Dieser IT-Plan ist übermäßig komplex und enthält eine zu hohe Anzahl von Zielen. Nach Angaben des beigeordneten Generaldirektors standen in den letzten drei Jahren außerdem nicht genügend Ressourcen für seine Umsetzung zur Verfügung.

33 Mit Stand von Ende 2020 verfügten die meisten Schulen und das Büro weder über einen Notfallplan¹⁸ für mögliche größere Vorfälle noch über einen Betriebskontinuitätsplan¹⁹ für größere Störungen. Für 2021 plante das Büro,

- o auf der Grundlage einer Schwachstellenbeurteilung einen Plan auszuarbeiten, um die für den Geschäftsbetrieb entscheidenden Systeme und Dienste zu ermitteln. Der Schwerpunkt des Plans sollte darauf liegen, die Möglichkeit zur Wiederherstellung sensibler Dienste und Daten sicherzustellen;
- o einen Plan für die Wiederinbetriebnahme nach einem Systemzusammenbruch auszuarbeiten, der Teil des künftigen Betriebskontinuitätsplans sein wird;
- o einen Plan zur Reaktion auf Zwischenfälle zu entwickeln, der verschiedene Szenarien und Reaktionsstrategien umfasst und einen Kommunikationsplan enthalten sollte.

34 Die COVID-19-Pandemie stellte die IT-Referate der Schulen ebenfalls vor große Herausforderungen. Ihre Bemühungen konzentrierten sich in erster Linie darauf, die für Telearbeit benötigten Laptops, VPN- und Videokonferenzlösungen bereitzustellen, um das sichere Arbeiten, Lehren und Lernen aus der Ferne zu erleichtern, und den Mitarbeitern zusätzliche Ausrüstung für die Telearbeit (z. B. Tastaturen, Bildschirme und Bürostühle) zur Verfügung zu stellen.

35 Im Büro kam es 2020 zu einem Ausfall des festen Kühlsystems im Serverraum. Dieser Störfall brachte das Risiko eines vollständigen Verlusts von Servern und Daten

¹⁸ Siehe den [jährlichen Tätigkeitsbericht 2020 der Europäischen Schulen](#) und den [IT-Bericht 2020](#).

¹⁹ Norm für die interne Kontrolle 11. Kontinuität des Betriebs: der Generalsekretär, der beigeordnete Generalsekretär und jeder Direktor sollten geeignete Vorkehrungen treffen, um die Kontinuität des Betriebs bei jeder Art größerer Störung so weit wie möglich zu gewährleisten (z. B. fehlendes Personal, Migration zu einem neuen IT-System, Ausfall von IT-Systemen und Änderung der Verfahren).

mit sich und wurde im Ausnahmeregister 2020 des Zentralbüros aufgeführt (Nr. 2020011).

Erklärungen des zentralen Rechnungsführers

36 Im Jahr 2020 hat der Oberste Rat kein Verfahren zur Erstattung der nationalen Vergütungen der zur Schule München abgeordneten Mitarbeiter angenommen. Daher initiierte der zentrale Rechnungsführer ein Verfahren zur Bestätigung mit den nationalen Behörden. Dies führte zu einer erheblichen Verbesserung der Lage sowie zu einer Verringerung der offenen Beträge, doch übermittelten nicht alle Behörden eine klare Antwort. Die Schulden belaufen sich auf insgesamt 8 565 041 Euro, 4 047 385 Euro davon sind der Schule München bereits in Rechnung gestellt worden; der Restbetrag in Höhe von 4 517 656 Euro ist als "sonstige kurzfristige Verbindlichkeit" ausgewiesen.

37 Der externe Prüfer der Schule München machte einen Vorbehalt betreffend die ungewisse Höhe der Verbindlichkeit für die Vergütungen für abgeordnete Lehrer geltend. Der zentrale Rechnungsführer der Europäischen Schulen zeichnete die Jahresabschlüsse aller Schulen und des Büros ab, nahm jedoch eine Hervorhebung eines Sachverhalts im Zusammenhang mit diesen Schulden der Schule München auf. Die zweite Hervorhebung eines Sachverhalts betrifft die Validierung des Rechnungsführungssystems.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

38 Der Hof stellte zwar im Allgemeinen Verbesserungen bei den Jahresabschlüssen fest, im Zuge seiner Überprüfung wurden jedoch einige Mängel bei der Berechnung der Leistungen an Arbeitnehmer und der Aktivierung von Sachanlagen aufgezeigt, für die die als erforderlich erachteten Korrekturen in den endgültigen Jahresabschlüssen vorgenommen wurden (Ziffern **13-15**). Nach wie vor gibt es eine Hervorhebung eines Sachverhalts betreffend die Validierung des Rechnungsführungssystems und die verbleibende Verbindlichkeit der Schule München für die Erstattung der Vergütungen für abgeordnete Lehrer (Ziffern **36-37**).

Empfehlung 1 – Rechnungslegung

Das Büro und die Schulen sollten sicherstellen, dass

- die ausstehenden Bestätigungen für die Schule München auf der Grundlage klarer mit den Mitgliedstaaten geschlossener Vereinbarungen weiterhin genau überwacht und weiterverfolgt werden;
- die Mitarbeiteranzahl und die Durchschnittskosten, die zur Berechnung der Leistungen an Arbeitnehmer herangezogen werden, so realitätsnah wie möglich sind;
- Sachanlagen nicht sofort als Kosten verbucht, sondern aktiviert und beschrieben werden;
- in der Rechnungsführung tätige Mitarbeiter die Ausgaben den richtigen Konten zuordnen;
- die erforderlichen Rechnungsabgrenzungsposten und Anpassungen zum Jahresende vorgenommen werden.

Zeitraumen: unverzüglich

39 Im Zusammenhang mit Personaleinstellungen befand der Hof, dass die ausgewählten Bewerber nicht immer die Mindestanforderungen erfüllten, und dass den Bewerbern in manchen Fällen weniger Zeit als die im maßgeblichen Statut festgelegte Mindestdauer von zwei Wochen für die Einreichung ihrer Bewerbungen eingeräumt wurde (Ziffern **22-23**).

Empfehlung 2 – Personaleinstellung

Das Büro und die Schulen sollten sicherstellen, dass

- die ausgewählten Bewerber unabhängig von der Vertragsdauer die in der Stellenausschreibung genannten Mindestanforderungen erfüllen;
- bei Auswahlverfahren die im maßgeblichen Statut festgelegten Fristen eingehalten werden.

Zeitraumen: unverzüglich

40 Im Bereich der Auftragsvergabe ergab die prüferische Durchsicht des Hofes, dass in den untersuchten Schulen weiterhin schwerwiegende Mängel bei den Vergabeverfahren und der Einhaltung der zugehörigen Wettbewerbsregeln bestehen. Ein großes Problem lag darin, dass die Schule Mol die Haushaltsordnung bei ihrer Auftragsvergabe für das Jahr 2020 im Allgemeinen nicht korrekt anwendete. Im Zuge der prüferischen Durchsicht des Hofes wurden außerdem Fehler bei der Umsetzung der Vergabeverfahren in Gestalt der fehlerhaften Anwendung der Zuschlagskriterien sowie unvollständiger Vorlagen in niederländischer und französischer Sprache ermittelt. Der Hof stellte ferner fest, dass die Stillhaltefrist in einem Fall nicht vollständig eingehalten wurde, dass ein Vertrag entgegen dem Statut auf unbegrenzte Zeit verlängert werden konnte und dass das Ergebnis eines Vergabeverfahrens unter Angabe falscher Informationen veröffentlicht wurde (Ziffern **24-25**).

Empfehlung 3 – Beschaffung

Das Büro und die einzelnen Schulen sollten

- auf der Grundlage einer vollständigen Liste der Verträge und unter angemessener Berücksichtigung des künftigen Bedarfs, der zu einer Überschreitung der Schwellenwerte führen könnte, jeweils einen Aktionsplan ausarbeiten und umsetzen, um alle Fälle fehlender oder ungeeigneter Vergabeverfahren zu beheben;
- parallel dazu alle Ausnahmerezechnisse von 2021 angemessen aktualisieren, einschließlich einer Schätzung der finanziellen Auswirkungen der gemeldeten Fälle.

Zeitraumen: bis Ende 2021

Die Schulen sollten

- alle in ihren Ausschreibungen angegebenen Zuschlagskriterien und die angekündigte Methode anwenden;
- vollständige Vorlagen in ihren Arbeitssprachen verwenden, die auf dem neuesten Stand sind und den zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens geltenden Vorschriften entsprechen;
- keine Verträge mehr schließen, die auf unbegrenzte Zeit verlängert werden können;
- die Stillhaltefrist von 10 Tagen zwischen der Zuschlagserteilung und der Vertragsunterzeichnung einhalten;
- die Veröffentlichung von korrekten und dem betreffenden unterzeichneten Vertrag entsprechenden Angaben sicherstellen.

Zeitraumen: unverzüglich

41 Im Bereich der Zahlungen zeigte die prüferische Durchsicht des Hofes fortbestehende Mängel auf. Der Hof stieß auf eine Reihe verspäteter Zahlungen, fehlender Belege und Entscheidungen zur Verbuchung auf Konten, die nicht geeignet waren. Der Hof stellte ferner fest, dass die Verwaltung der außerhalb des Haushaltsplans geführten Konten immer noch nicht transparent war. Darüber hinaus stellte er vorübergehende Unstimmigkeiten bei der Aufgabentrennung im Zahlungsworkflow fest (Ziffern [26-31](#)).

Empfehlung 4 – Zahlungen

Das Büro und die Schulen sollten

- sicherstellen, dass die Aufgaben stets im Einklang mit umgehend aktualisierten und genehmigten Berechtigungstabellen im SAP und den Aufgabentrennungstabellen getrennt werden;
- sicherstellen, dass sie die Zahlungsfristen einhalten, indem sie Verzögerungen beim Eingang von Rechnungen (z. B. durch elektronische Rechnungsstellung) und bei den Genehmigungsverfahren vermeiden sowie die fälligen Beträge besser im Auge behalten;

- o sicherstellen, dass alle Belegdokumente für Zahlungen verfügbar sind;
- o die Verwaltung ihrer außerhalb des Haushaltsplans geführten Konten im Einklang mit dem neuen Memorandum verbessern und transparenter gestalten.

Zeitraumen: unverzüglich

42 Hinsichtlich der Betriebskontinuität stellte der Hof drei Jahre nach Annahme des IT-Plans Schwachstellen bei der Anwendung der Normen für die interne Kontrolle des Büros und der Schulen sowie das Fehlen eines Notfallplans oder Betriebskontinuitätsplans bei den meisten Schulen und beim Büro fest (Ziffern **32-35**).

Empfehlung 5 – Kontinuität des Betriebs

Das Büro und die Schulen sollten sicherstellen, dass

- o die Anforderungen an die Kontinuität des Betriebs, die sich aus den Normen für die interne Kontrolle ergeben, befolgt werden;
- o sie auf der Grundlage von Risikobewertungen und Folgenabschätzungen Betriebskontinuitätspläne und Pläne für die Wiederinbetriebnahme nach einem Systemzusammenbruch getestet haben, um wirksam auf Störungen reagieren zu können.

Zeitraumen: 2022

Dieser Bericht wurde von Kammer V unter Vorsitz von Herrn Tony MURPHY, Mitglied des Rechnungshofs, am 27. Oktober 2021 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof



Klaus-Heiner LEHNE
Präsident

Anhang

Weiterverfolgung der im Bericht des Hofes zum Haushaltsjahr 2019 enthaltenen Empfehlungen

Empfehlungen des Hofes (Ziffern 28-34 des Berichts über den Jahresabschluss 2019 der Europäischen Schulen)	Europäische Schulen		Büro	Bemerkungen
	Brüssel I	Brüssel II		
	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	
Empfehlung zur Rechnungsführung				
Die Schulen sollten Mängel bei der Erstellung der einzelnen Jahresabschlüsse beheben und insbesondere				Fehler in den Jahresabschlüssen 2020 wurden korrigiert. Ein Rechnungsführungshandbuch steht zur Verfügung und das Abschlusspaket wurde verbessert.
<ul style="list-style-type: none"> eine Weiterverfolgung der ausstehenden Bestätigungen der Mitgliedstaaten für die Schule München vornehmen; 		im Gange		
<ul style="list-style-type: none"> sicherstellen, dass die Leistungen an Arbeitnehmer und die Aktivierung der Vermögenswerte korrekt berechnet werden; 		im Gange		
<ul style="list-style-type: none"> sicherstellen, dass Rechnungen ordnungsgemäß erfasst und Rückstellungen ordnungsgemäß gebildet werden; 		im Gange		
<ul style="list-style-type: none"> den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit einhalten und die Vorschriften für die Aufnahme einer Inventur bei der Durchführung der Periodenabgrenzung zum Jahresende einhalten. 		im Gange		

<ul style="list-style-type: none"> Der zentrale Rechnungsführer sollte gemeinsam mit den Schulen und dem Büro künftig Schwachstellen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss beheben, damit die Verwendung von Absätzen zur Hervorhebung eines Sachverhalts begrenzt werden kann. 	<p style="text-align: center;">im Gange</p>	<p>Der zentrale Rechnungsführer hat die Anzahl der "Hervorhebungen eines Sachverhalts" auf zwei verringert.</p>
<p>Empfehlungen zu den Einstellungsverfahren</p>		
<p>Das Büro und die Schulen sollten</p>		
<ul style="list-style-type: none"> für Klarheit bei der Dokumentation der Einstellungsentscheidungen sorgen, um Transparenz zu gewährleisten; 	<p style="text-align: center;">im Gange</p>	<p>Die Dokumentation der Einstellungsentscheidungen hat sich verbessert.</p>
<ul style="list-style-type: none"> sicherstellen, dass in Auswahlausschüssen, die mit Bewerbungen von Kandidaten befasst sind, die bereits bei derselben Schule oder beim Büro beschäftigt sind, mindestens ein externes Mitglied vertreten ist. 	<p style="text-align: center;">umgesetzt</p>	<p>Alle überprüften Fälle wurden korrekt gehandhabt.</p>
<p>Empfehlungen zu den Vergabeverfahren</p>		
<p>Das Büro und die Schulen sollten</p>		<p>Das Büro organisierte 2020 zwei Sitzungen des Netzes für das Vergabewesen der Schulen, in denen die Empfehlungen des Hofes besprochen wurden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> sicherstellen, dass die für ihre Ausschreibungen angewandten Verfahren den Vergabevorschriften entsprechen, insbesondere in Bezug auf die 	<p style="text-align: center;">im Gange</p>	<p>Erhebliche Mängel bestehen nach wie vor (siehe Ziffer 24). Der Hof empfiehlt jeder Schule, diesen</p>

Schwellenwerte und die Situationen, in denen eine Verlängerung bestehender Verträge möglich ist;		wiederkehrenden Mangel anhand eines spezifischen Aktionsplans zu beheben (siehe <i>Empfehlung 3</i>).
<ul style="list-style-type: none"> die für Verträge für Aktivitäten außerhalb des Haushaltsplans geltenden Regeln klarstellen; 	im Gange	Das Memorandum zur Verwaltung von Aktivitäten außerhalb des Haushaltsplans wurde schließlich im Juli 2020 veröffentlicht. Wie der Hof in seiner Stellungnahme Nr. 10/2020 feststellte, weist es jedoch mehrere Schwachstellen auf.
<ul style="list-style-type: none"> stets eine Mittelbindung vornehmen, bevor sie eine rechtliche Verpflichtung eingehen; 	im Gange	Der Hof stellte in diesem Jahr keine zu meldenden Fälle fest.
<ul style="list-style-type: none"> die Informationen über die Empfänger von Mitteln in Höhe von mehr als 15 000 Euro für ein gegebenes Jahr vor dem 1. Juli des folgenden Jahres veröffentlichen. 	im Gange	Der Hof stellte Verbesserungen fest.
Empfehlungen zu den Zahlungsverfahren		
Das Büro und die Schulen sollten		Büro: Das Ende 2020 vorgelegte Rechnungsführungshandbuch gilt seit Anfang 2021.
<ul style="list-style-type: none"> sicherstellen, dass die Ausgaben den richtigen Konten zugeordnet werden; 	im Gange	
<ul style="list-style-type: none"> sicherstellen, dass die Belegdokumente umfassend und ohne Weiteres verfügbar sind; 	im Gange	

<ul style="list-style-type: none">○ die Zahlungsfristen einhalten.	im Gange	<p>Brüssel II: Die Überprüfung umfasst mehr Kontrollen.</p> <p>Büro: Im Dezember 2020 wurden Leitlinien zu den Abrechnungsverbindlichkeiten ausgegeben.</p> <p>Alle: Ein neues Abschlusspaket steht zur Verfügung.</p> <p>Brüssel I: Seit März 2020 wird die Funktionsmailbox für den Erhalt elektronischer Rechnungen genutzt, um diese schneller zu bearbeiten. Eine Excel-Datei mit Fälligkeitsterminen für die Verfolgung von Rechnungen wurde erstellt (in Bearbeitung, noch zu begleichen, bezahlt).</p>
--	----------	--



Az.: 2021-09-D-63-de-1

Orig.: EN

ANTWORTEN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN AUF DIE EMPFEHLUNGEN DES RECHNUNGSHOFES IM RAHMEN SEINES JÄHRLICHEN BERICHTS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Die Europäischen Schulen (ES) nehmen die Beobachtungen und Empfehlungen des Rechnungshofes zur Kenntnis und engagieren sich für weitere Verbesserungen in den hervorgehobenen Bereichen, auf dem Niveau der Schulen und des BGS, und streben die vollständige Erfüllung der Haushaltsordnung und der Personalstatute an.

Rechnungsführung

Das BGS und die Schulen engagieren sich für die kontinuierliche Verbesserung der Qualität der erstellten Finanzausweise. In dieser Hinsicht wird während der ordentlichen Sitzung, die im November mit den Rechnungsführer*innen (Rechnungsführer-Korrespondent*innen) der Europäischen Schulen abgehalten werden wird, den Bemerkungen von Rechnungshof und Deloitte im Rahmen der Kontrolle bzw. des Audits zum Jahresabschluss 2020 besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, um zu vermeiden, dass ähnliche Probleme in der Zukunft erneut auftreten.

Mit dem Ziel der Sicherung einer kontinuierlichen Verbesserung der Rechnungsführungspraxis der Europäischen Schulen wurde mit Unterstützung von PwC ein Handbuch der Rechnungsführung erstellt, das die buchhalterische Bearbeitung der wichtigsten Transaktionen der ES detailliert beschreibt und seit dem Haushaltsjahr 2021 gilt. Dieses Dokument soll zur weiteren Harmonisierung und zur Korrektheit der Praxis der Rechnungsführung im ES-System beitragen.

Arbeitnehmervorteile (AV) nehmen einen Großteil der Ausgaben der ES ein und führen zur Anerkennung von Abschlussberichtigungen. Wir sind überzeugt, dass die Berechnung und

Aufzeichnung von Rückstellungen für Arbeitnehmersvorteile beträchtlich verbessert wurde und dass in diesem Bereich auch in der Zukunft weitere Verbesserungen erzielt werden können.

Beim Umstieg auf die IPSAS 2015 traf die Leitung der ES einige wichtige Entscheidungen über die Berechnung der Rückstellungen für AV. Angesichts der Komplexität bestimmter Berechnungen nutzte die Leitung der ES die Möglichkeit des IPSAS-Rahmens, Annahmen für die Berechnung der AV-Rückstellungen zu machen. Insbesondere in Bezug auf Rückstellungen für Umzugsentschädigungen war man der Ansicht, dass – obwohl der externe Auditor (Deloitte) der einzelnen Konten für drei Schulen unerhebliche Abweichungen zwischen dem anhand der Annahmen berechneten Betrag und dem anhand der tatsächlichen Zahl berechneten Betrag feststellte – die aktuell hantierte Berechnungsmethode auf annehmbaren und vertretbaren Annahmen in Übereinstimmung mit den IPSAS-Regeln beruhte. Ferner wird zur kontinuierlichen Verbesserung der Genauigkeit der Zahlen eine weitere Analyse auf konsolidierter Ebene durchgeführt werden, um im Kontext des Jahresabschlusses 2021 zu bestimmen, ob potenzielle Änderungen im System der Berechnung der AV zu einer relevanten Steigerung der Genauigkeit der für diese Rückstellungen erhaltenen Zahlen führen könnten.

Andererseits sollte in Bezug auf den Personal- und Kostenaufwand für die Berechnung der Rückstellungen für Arbeitnehmersvorteile darauf hingewiesen werden, dass zurzeit ein neues SAP-Modul, HCM (Human Capital Management) genannt, entwickelt wird, um die Gehälter von abgeordnetem Personal für alle Schulen und das BGS in SAP verwalten zu können. Die Einführung dieses neuen Moduls wird (i) die weitere Harmonisierung der Rechnungsführungspraxis zwischen den Schulen ermöglichen und (ii) bedeuten, dass es eine zentrale, detaillierte, in SAP verwaltete Datenbank gibt, die maßgeschneiderte Berichte für die Datenextraktion ermöglicht.

In Bezug auf insbesondere die Kapitalisierung von Anlagen ist festzuhalten, dass im Rahmen der letzten Überprüfung der für den Haushalt der Europäischen Schulen geltenden Haushaltsordnung, die im Dezember 2020 genehmigt wurde, Artikel 82 angepasst wurde, um mit Artikel 87 der Haushaltsordnung (HO) übereinzustimmen, die für den allgemeinen Haushalt der Union gilt. Diese Anpassung sorgt insbesondere für mehr Flexibilität für die Angleichung an die Anforderungen der IPSAS, und liefert ganz allgemein eine Rechtsgrundlage für die Bereitstellung detaillierter Anweisungen durch den zentralen Rechnungsführer für die harmonisierte Behandlung des Bestandsverzeichnisses. In diesem Kontext wurden neue Rechnungsführungsregeln eingeführt, die im oben genannten Rechnungsführungshandbuch der ES detailliert beschrieben sind, insbesondere bezüglich der Kapitalisierung einer Gruppe von Anlagen, gewidmeten Vermögenswerten und Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung und Renovierung von Anlagen bzw. Schulgebäuden. Diesem Thema wird auf der nächsten Sitzung mit den Rechnungsführer-Korrespondent*innen der Schulen, auf der sie detaillierte Anwendungsbeispiele für die Europäischen Schulen sowie für den

Jahresabschluss 2021 erhalten werden, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Insbesondere ein harmonisiertes Modell zur mengen- und wertmäßigen Erfassung des fortlaufenden Bestandsverzeichnisses wird den Schulen gemäß den Bestimmungen aus Artikel 82.1 HO zur Verfügung gestellt werden. Es wird auch die Erfüllung der Anforderung aus Artikel 82.4 HO erleichtern, um eine regelmäßige Kontrolle der physischen Realität der Einträge im Bestandsverzeichnis durchzuführen, insofern als die Dokumentation der Resultate dieser Kontrollen betroffen ist.

In Bezug auf die Vorbereitungen zum Jahresende ist geplant, die Vorlage für das Abschlusspaket zu überarbeiten, das die Schulen bzw. das BGS zur Berechnung und Vorbereitung der IPSAS-Anpassungen für den Jahresabschluss verwenden. In dieser Hinsicht

- i. werden bei Bedarf zusätzliche Leitlinien für die kritischen Themen (d. h. Arbeitnehmergehälter, Rückstellungen und Aktivierung von Vermögenswerten) geboten werden;
- ii. werden Leitlinien für die Erfassung von offenen Rechnungen im Lichte der Anmerkungen und Feststellungen des Auditors Deloitte und des Europäischen Rechnungshofes angepasst werden.

Wir sind überzeugt, dass alle diese Bemühungen die Genauigkeit und Konsistenz der Jahresabschlüsse der Schulen verbessern sollten.

Was schließlich die Wahl der Konten für Buchungstransaktionen betrifft, so wurde zur Förderung der Vollständigkeit und Genauigkeit des Kontenplans der ES 2018 eine detaillierte Überprüfung durchgeführt, die zu einem neuen Kontenplan – gültig ab dem Haushaltsjahr 2019 – geführt hat. Zusätzlich zu dieser allgemeinen Überprüfung ist dies ein Bereich, in dem eine kontinuierliche Verbesserung anzustreben ist, und wenn ein gerechtfertigter Bedarf an einer Anpassung des Plans festgestellt wird (z. B. wenn ein neues Konto für eine spezifische zugrunde liegende Geschäftstransaktion bzw. Gruppe von Transaktionen notwendig ist), werden die notwendigen Maßnahmen getroffen. In diesem Bereich werden wir unsere Bemühungen fortsetzen, um die Vollständigkeit und Genauigkeit des Kontenplans zu gewährleisten, der durch die ES für die verschiedenen Rechnungsführungseinträge zu verwenden ist.

Interne Kontrollsysteme

Verfahren zur Personalgewinnung

In Bezug auf Absatz 21 und insbesondere das Einstellungsverfahren des BGS, für das eine der in der Stellenausschreibung genannten Anforderungen nicht erfüllt war, wurde kein unbefristeter Vertrag angeboten, sondern wurde über eine befristete Anstellung eine alternative Lösung gefunden, mit der die Kontinuität des Betriebs gesichert wurde.

Die zwei Einstellungen von Ortslehrkräften an den Schulen erfolgten befristet: die Lehrkräfte wiesen entsprechende Qualifikationen für die Stelle auf, um dem Bedarf der ES gerecht zu werden.

Darüber hinaus wird auch in der Zukunft darauf geachtet werden, alle Fristen einzuhalten.

Das BGS und die Schulen weisen darauf hin, dass 2020 Leitlinien für die befristete Einstellung von VDP (Dokument Az.: 2020-07-D-21) und Dienstvorschriften für lokal rekrutiertes Führungspersonal (Dokument Az.: 2020-04-D-23) veröffentlicht wurden, womit die Schulen und das BGS die Prozesse zur Personalgewinnung verbessern konnten. 2020 und 2021 führte das Referat Interne Kontrollkapazität Ex-post-Überprüfungen verschiedener Bereiche der Personalgewinnung durch.

Verfahren zur Auftragsvergabe

Die ES haben die Empfehlung des Hofes zur Kenntnis genommen und werden sich auch weiterhin um die korrekte Umsetzung der Haushaltsordnung im Bereich der Auftragsvergabe bemühen. In den vergangenen Jahren wurden einige Maßnahmen getroffen, um dieses Ziel zu erreichen, darunter die gemeinsame Plattform mit Anleitungen und Vorlagen, regelmäßige Schulungen und Sitzungen des Netzwerks Auftragsvergabe, sowie gegebenenfalls individuelle Betreuung für Schulen. Überdies stellt die Teilnahme an Rahmenverträgen der EU-Institutionen einen bedeutenden Mehrwert dar.

Das BGS und die Schulen möchten auf ein gemeinsames Portal für die Auftragsvergabe aufmerksam machen. Das gemeinsame Portal präsentiert alle Rahmenverträge, aber auch eine Datei mit allen durch das BGS unterzeichneten Verträgen. Diese Liste umfasst neben anderen Details die wichtigsten Angaben zu den Verträgen (Vertragspartner, Anfangs-, Enddatum, Datum für Verlängerung). Das BGS wird den Schulen Betreuung bieten, um denselben Ansatz zu verfolgen, also eine aktualisierte Liste aller ihrer Verträge mit allen relevanten Angaben zu erstellen.

In Bezug auf Absatz 24 möchten die ES darauf hinweisen, dass die Schule, die die Vorschriften 2020 nicht korrekt angewendet hat, diesen Fehler anerkannt hat und die Fälle im Ausnahmenverzeichnis registriert hat. Sie hat auch einen Aktionsplan erstellt, um solche Fälle in kommenden Jahren zu vermeiden.

Im BGS hat man sich sehr bemüht, die Verfahren zur Auftragsvergabe korrekt auf alte, nicht reguläre Vertragssituationen anzuwenden. Der beträchtliche Rückstand wird mit den beschränkten Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, schrittweise abgebaut. Ein Auftragsvergabeverfahren für Übersetzungsdienste wurde 2021 eingeleitet, der Vertrag wird diesen Herbst unterschrieben. Die Nutzung eines Reisebüros wurde 2020 eingestellt. Zu Schulreisen wird dem Obersten Rat dieses Jahr ein Vorschlag unterbreitet werden: sie sollen in den Haushaltsplan 2023 der Schulen aufgenommen werden, um die Haushaltsordnung voll zu erfüllen. Ein Auftragsvergabeverfahren wird 2022 gestartet werden. Darüber hinaus werden alle irregulären Operationen im Ausnahmenverzeichnis erfasst.

Auch der Einsatz von Vorlagen in den Arbeitssprachen der Schulen wird verbessert werden. Alle Vorlagen wurden in alle Sprachen übersetzt, werden nun überprüft und werden in Kürze auf SharePoint verfügbar sein.

2021 wurde der Prozess des Ausnahmenverzeichnisses verbessert. Die Analyse der Ausnahmen in einem detaillierten Bericht wurde auf zweimal ein Jahr statt einem Jahr verlängert. Die ES haben die Empfehlung des Hofes zur Aufnahme der finanziellen Auswirkungen in das Ausnahmenverzeichnis zur Kenntnis genommen und werden das Memorandum und die Vorlage des Ausnahmenverzeichnisses dementsprechend überarbeiten. Als erster Schritt ist geplant, die finanziellen Auswirkungen für Ausnahmen aufzunehmen, deren Auswirkungen relativ einfach geschätzt werden können (z. B. Auftragsvergabe und Ausnahmen in Bezug auf Zahlungen). Weitere Maßnahmen können dann in einer späteren Phase überdacht werden.

Zahlungsverfahren

Späte Annullierungen, auf die der Hof in Absatz 26 verweist, wurden umgehend korrigiert, zusätzlich zu regulären Ex-post-Überprüfungen in diesem Bereich. Ferner wurde die Anleitung zu ATS-Tabellen 2021 aktualisiert, um die korrekte Anwendung im gesamten System sicherzustellen. Obwohl späte Zahlungen gelegentlich vorkommen können, werden weiterhin Fortschritte gemacht. Zur Einhaltung der Zahlungsfristen sind im Oktober 2021 neue Anforderungen an die Berichterstattung in Kraft getreten, darunter ein Quartalsbericht zu manuellen Zahlungen und eine Abwicklung von Zahlungen pro Quartal. Die Schulen erklärten sich auch einverstanden, nach Möglichkeit elektronische Rechnungsstellung zu verwenden.

Die ES haben die Empfehlung des Hofes zu außerhalb des Haushaltsplans geführten Konten zur Kenntnis genommen. Das Memorandum über die Verwaltung außerhalb des Haushaltsplans geführter Konten wurde im Juli 2020 veröffentlicht und wird an den Schulen schrittweise eingeführt.

Parallel zur Umsetzung des neuen Memorandums wurde in SAP eine Profit-Center-Struktur eingeführt, in der die Überwachung nach Aktivität einfach möglich ist. Sie kann seit 1. Januar 2021 verwendet werden und ist für jeden in SAP registrierten Einnahmeposten außerhalb des Haushaltsplans verpflichtend.

Das Memorandum verlangt, dass die Schulen die Query PROFIT_CENTRE verwenden, um Aktivitäten außerhalb des Haushaltsplans genauer darzustellen. Durch den Einsatz der Query können Berichte nach einer Profit-Center-Struktur extrahiert werden, die für alle Schulen gleich ist und eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben nach Profit-Center liefert. Sie zeigt die Bilanz am Jahresanfang, die Gesamteinnahmen und -ausgaben während des Jahres und die Jahresendbilanz und umfasst alle in SAP registrierten Aktivitäten.

In Bezug auf den Zugang zu vertraulichen Gehaltsdaten wurden die betroffenen Schulen aufgefordert, den Zugang zu diesen Angaben so stark wie möglich zu beschränken und eine Geheimhaltungserklärung zu unterschreiben.

Betriebskontinuität

Das BGS und die Schulen haben die Empfehlungen des Hofes zur Betriebskontinuität zur Kenntnis genommen.

2021 erstellte das IT-Referat eine erste Version eines IT-Disaster-Recovery-Plans, der noch weiter ausgebaut und verfeinert werden muss. Eine Evaluierung der IT-Sicherheit und -Anfälligkeit wird später dieses Jahr durchgeführt werden. Das könnte zu einem neuen Aktionsplan mit weiteren Verbesserungen und einer notwendigen Verstärkung des IT-Security- & -Disaster-Recovery-Plans führen. Für das IT-Referat sollte es möglich sein, Empfehlung 5 innerhalb des vorgeschlagenen Zeitrahmens umzusetzen.



Andreas BECKMANN
Generalsekretär